

## AKTUELLES AUS DEM DAP

### **X ISO-ILAC-IAF-COMMUNIQUÉ**

ISO, ILAC und IAF planen die Unterzeichnung eines Communiqués im Juni 2005, welches als Bezugnahme zur ISO 9001:2000 in den Akkreditierungsurkunden von Prüf- und Kalibrierlaboratorien verwendet werden kann. Es soll dabei bleiben, dass es keine direkte Aussage zur ISO 9001 auf den Akkreditierungsurkunden gibt, dafür jedoch einen Verweis auf das Communiqué. Der Entwurf des „Joint ISO-ILAC-IAF-Communiqué“ lautet sinngemäß: *„Die Erfüllung der Anforderungen der ISO/IEC 17025:2005 durch ein Laboratorium bedeutet, dass das Laboratorium die Anforderungen an die technische Kompetenz und das Managementsystem erfüllt, die notwendig sind, um dauerhaft zuverlässige Prüf- und Kalibrierergebnisse zu liefern. Die Anforderungen an das Managementsystem in Abschnitt 4 der ISO/IEC 17025 sind auf die Labortätigkeit zugeschnitten und stimmen mit den Prinzipien der ISO 9001:2000 „Qualitätsmanagementsysteme-Anforderungen“ überein und sind auf deren relevante Anforderungen ausgerichtet.“*

Dipl.-Ing. Andrea Valbuena  
Bereichsleiterin Akkreditierung

### **X VERZICHT AUF NENNUNG DER ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN FÜR PRÜFBERICHTE, PROBENAHME-PROTOKOLLE, INSPEKTIONSBERICHTE UND ZERTIFIKATE IN DEN ANLAGEN ZU AKKREDITIERUNGSSURKUNDEN**

Der AfA (Ausschuss für Akkreditierung) fasste auf seiner 71. Beratung am 06.04.2005 den nachfolgend aufgeführten Beschluss:

#### **B AfA 01-05**

*Auf die Aufführung der Zeichnungsberechtigten für Prüfberichte, Probenahmeprotokolle, Inspektionsberichte und Zertifikate in den Kundenanlagen wird verzichtet. Auf Wunsch des Kunden kann jedoch davon abgewichen werden.*

*Die zu begutachtende Stelle erstellt eine aktuelle Liste mit dem entsprechenden Personenkreis (mit Namen, Qualifikation/Berufsbezeichnung, Verantwortungsbereich bezüglich Zeichnungsbefugnis) und übergibt diese dem DAP in Vorbereitung auf die Begutachtung. Akkreditierte Stellen haben diese Liste ständig aktuell zu halten und das DAP über Änderungen umgehend zu informieren, entsprechend der im Vertrag enthaltenen Pflicht zur Meldung akkreditierungsrelevanter Änderungen. Die Begutachter sind aufgefordert, bei jeder Begutachtung die Aktualität der Liste in dem von ihnen begutachteten Gebiet zu prüfen und darüber ein Statement im Begutachtungsbericht abzugeben.*

Dipl.-Ing. Andrea Valbuena

### **X KOMBINIERTES ILAC-MRA-ZEICHEN FÜR LABORATORIEN UND IAF-MLA-ZEICHEN FÜR ZERTIFIZIERUNGSTELLEN FÜR PRODUKTE**

Im November 2004 unterzeichneten der Vorsitzende von ILAC, Herr Daniel Pierre, und der DAP-Geschäftsführer, Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kurt Ziegler den Zeichennutzungsvertrag für das ILAC-MRA-Zeichen (International Laboratory Accreditation Cooperation - Mutual Recognition Arrangement).

Grundlage hierfür bildet die Mitgliedschaft des DAP im MRA von ILAC. Dieses ist seit November 2000 die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Akkreditierungen von derzeit mehr als 40 Mitgliedsstaaten.

Die Unterzeichner des ILAC-MRA sind auf der Rückseite unserer Urkundendeckblätter aufgeführt und aktuell unter [www.ilac.org](http://www.ilac.org) abrufbar.

Mit dem ILAC-MRA-Zeichen bietet ILAC sowohl allen MRA-Unterzeichnern als auch deren akkreditierten Laboratorien die Möglichkeit, in weltweit einheitlicher Art und Weise mit der Mitgliedschaft im Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung zu werben.

## THEMEN

### **X ISO-ILAC-IAF-COMMUNIQUÉ**

**X VERZICHT AUF NENNUNG DER ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN FÜR PRÜFBERICHTE, PROBENAHME-PROTOKOLLE, INSPEKTIONSBERICHTE UND ZERTIFIKATE IN DEN ANLAGEN ZU AKKREDITIERUNGSSURKUNDEN**

**X KOMBINIERTES ILAC-MRA-ZEICHEN FÜR LABORATORIEN UND IAF-MLA-ZEICHEN FÜR ZERTIFIZIERUNGSTELLEN FÜR PRODUKTE**

**■ ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI DER AKKREDITIERUNG VON LABORATORIEN ENTSPRECHEND DER TRINKWASSERVERORDNUNG**

**■ AKKREDITIERUNG VON MESSSTELLEN NACH §9 Abs. 6 GefStoffV**

**■ AKKREDITIERUNG IM BEREICH WINDENERGIEANLAGEN**

**■ 10. SITZUNG DES SEKTORKOMITEES PATHOLOGIE/NEUROPATHOLOGIE EIN ZWISCHENBERICHT**

**■ ERFAHRUNGSUSTAUSCH DER BEGUTACHTER MEDIZINISCHER LABORATORIEN**

**■ HINWEIS ZUM ARTIKEL „UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2004/23/EG FÜR IVF-ZENTREN“ (DAP-NEWS 01/2005)**

**■ URKUNDENÜBERGABE**

**■ TERMINPLAN**

**■ AKKREDITIERTE UND REAKKREDITIERTE STELLEN IM I. QUARTAL 2005**

Die mit **X** gekennzeichneten Artikel erscheinen auch in englischer Sprache auf unserer Homepage [www.dap.de](http://www.dap.de)

Ab sofort werden wir allen DAP-akkreditierten Laboratorien die Nutzung des so genannten kombinierten ILAC-MRA-Zeichens auf Prüfberichten ermöglichen.



Hierzu bitten wir um eine entsprechende schriftliche Nachricht. Die DAP-Geschäftsstelle wird Ihnen sodann die von ILAC vorgegebene Unterlizenz-Vereinbarung in zwei Originalen in englischer Sprache und eine deutsche Übersetzung zusenden. Nach Unterzeichnung der Unterlizenz-Vereinbarung und Übergabe Ihres Entwurfs zur Anwendung des Zeichens erhalten Sie unsere schriftliche Genehmigung.

Auch unsere akkreditierten Zertifizierungsstellen für Produkte haben die Möglichkeit, mit dem IAF-MLA-Zeichen (International Accreditation Forum - Multilateral Agreement) zu werben.



Wie vor kurzem berichtet, wurde im vergangenen Herbst das weltweite Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierung von Produkt-zertifizierungsstellen abgeschlossen, in das das DAP aufgenommen wurde.

Für die Akkreditierung von Inspektionsstellen gibt es zur Zeit noch kein weltweites Anerkennungsabkommen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir an dieser Stelle erneut auf die Einhaltung der EA-Bedingungen für die Verwendung des Akkreditierungssymbols (DAR-Logo und Registriernummer) hin. Die zu beachtenden Anforderungen finden Sie in den Dokumenten EA-3/01 ([www.european-accrreditation.org](http://www.european-accrreditation.org)) bzw. in der deutschen Übersetzung in DAR-3-EM-05 ([www.dar.bam.de](http://www.dar.bam.de)) und im DAP-Regelwerk RW II.5 „Verwendung des nationalen Akkreditierungssymbols für akkreditierte Prüflaboratorien, Zertifizierungs- und Inspektionsstellen“.

Grundsätzlich darf das DAR-Logo nur auf Dokumenten verwendet werden, die sich mindestens zum Teil auf einen akkreditierten Bereich beziehen. Auf Geschäftsdokumenten wie Kostenangeboten oder Vertragsangeboten (einschließlich dazugehörigem Briefpapier), die sich auch auf Dienstleistungen beziehen, die nicht in die Akkreditierung der Stelle fallen, muss klar und eindeutig gekennzeichnet sein, welche Tätigkeitsbereiche akkreditiert sind. Briefe, die auf Briefbögen gedruckt werden, die das DAR-Logo tragen und zu Berichten und Zertifikaten gehören, die Ergebnisse ausschließlich aus einem

nichtakkreditierten Bereich beinhalten, müssen einen Widerruf enthalten, der beispielsweise folgende Aussage enthält: <<Beigefügte Ergebnisse sind nicht von der Akkreditierung betroffen.>>

Auf Visitenkarten, die vom Personal der akkreditierten Stelle verwendet werden, darf weder das DAR-Logo noch ein Volltext-Hinweis auf die Akkreditierung stehen.

*Dipl.-Ing. Andrea Valbuena*

## ■ ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI DER AKKREDITIERUNG VON LABORATORIEN ENTSPRECHEND DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Bei der Akkreditierung von Laboratorien zur Untersuchung von Trinkwasser sind neben den Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 zusätzliche Anforderungen einzuhalten. Diese Anforderungen sind in dem neu überarbeiteten Technischen Merkblatt DAP-TM 12 „Zusätzliche Anforderungen bei der Akkreditierung von Laboratorien entsprechend der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)“ wiedergegeben. Sie beziehen sich u. a. auf die sensorischen Untersuchungen, auf die mikrobiologischen und chemischen Untersuchungen sowie insbesondere auf die Probenahme.

Eine zentrale Rolle spielt hier die externe Schulung der internen und externen Probenehmer. Darüber hinaus müssen sowohl die internen als auch die externen Probenehmer vollständig in das QM-System des Laboratoriums eingebunden sein und alle Forderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllen. Ferner ist das Laboratorium verpflichtet, die Arbeit der vertraglich gebundenen Probenehmer zu überwachen, indem es die Probenehmer im Rahmen interner Audits mindestens einmal jährlich nachweislich überprüft sowie deren Qualifikation sicherstellt.

Besondere Regelungen betreffen auch die Vergabe von akkreditierten/nicht akkreditierten Prüfverfahren an die sogenannten Unterauftragnehmer / Fremdvergebenehmer. Hier sind besondere Regelungen ebenfalls in dem überarbeiteten Technischen Merkblatt DAP-TM 12 wiedergegeben. Ebenso befinden sich hier Festlegungen bezüglich der Teilnahme an Ringversuchen im chemischen und mikrobiologischen Bereich. Als Grundlage für den Umfang, die Häufigkeit und die zeitlichen Intervalle wurden die Vorgaben / Empfehlungen des Umweltbundesamtes herangezogen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer website ([www.dap.de](http://www.dap.de)) oder Sie wenden sich direkt an die DAP-Geschäftsstelle.

*Dr. Martina Menkhaus*

## ■ AKKREDITIERUNG VON MESSSTELLEN NACH §9 Abs. 6 GefStoffV

Die novellierte Gefahrstoffverordnung ist am 01.01.2005 in Kraft getreten und bringt Änderungen bezüglich der Akkreditierung und Anerkennung der Messstellen mit sich.

Die neue Gefahrstoffverordnung schreibt

- eine Anerkennung der Messstellen durch die Länder,
- ein einvernehmlich durch die Länder geregeltes Akkreditierungsverfahren und
- eine Veröffentlichung der anerkannten Messstellen im Bundesarbeitsblatt

nicht mehr vor.

Das hat zur Folge, dass die ZLS Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik als bisher zuständige Akkreditierungsstelle nicht mehr länger diese Aufgabe wahrnehmen wird und sie den Akkreditierungsstellen aus dem gesetzlich nicht geregelten Bereich überträgt. Bereits in der Vergangenheit wurden DAP-Akkreditierungen von der ZLS berücksichtigt.

Auf der Homepage der ZLS finden Sie unter [www.zls-muenchen.de](http://www.zls-muenchen.de) und „Aktuelles“ das Konzept zum Ausstieg der ZLS aus der Akkreditierungstätigkeit. Ab dem 01.06.2005 nimmt die ZLS keine Akkreditierungsanträge mehr für den Bereich „Arbeitsplatzmessungen nach GefStoffV“ entgegen. Für Messstellen, die bereits zu unseren Kunden zählen und für Arbeitsplatzmessungen akkreditiert sind, gibt es keine Änderungen im Akkreditierungsverfahren. Die Frage einer gesonderten Veröffentlichung der akkreditierten Messstellen ist noch nicht abschließend entschieden worden. Nach wie vor jedoch sind sie in der Liste der akkreditierten Stellen beim DAR aufgeführt.

Dipl.-Ing. Andrea Valbuena

## ■ AKKREDITIERUNG IM BEREICH WINDENERGIEANLAGEN

Windstrom kann 6,5 % des deutschen Stromverbrauchs decken. Derzeit werden etwa alle zwei Tage fünf neue Anlagen aufgestellt.

Mitte Juni 2004 gab es im Vermittlungsausschuss eine Einigung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). „Es gibt einen breiten Konsens zum Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland“, betonte deshalb Bundesumweltminister Jürgen Trittin.

Die Graphik zeigt enorme Zuwächse der Energiegewinnung aus der Windkraft. In der Landschaft ist dies auch durch die zunehmende Anzahl der Windenergieanlagen und Windparks erkennbar.



Entwicklung, Planung, Genehmigung, Bau und Betrieb dieser Anlagen sind komplexe Leistungen vieler Unternehmen. Diese müssen bezüglich der Technik und der Umweltaspekte unabhängig überwacht werden. Die grundlegenden Überwachungsaufgaben sind die Anlagensicherheit und die Energiepotentiale der Standorte selbst, welches die Hauptfelder der Akkreditierung durch das Deutsche Akkreditierungssystem Prüfwesen (DAP) sind. Das heißt: Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für den rein technischen Teil und Akkreditierung von Firmen, die sich mit den Windverhältnissen der Standorte befassen.



Foto: Frank Küchler

Das EEG trat erstmals am 01.04.2000 in Kraft und regelt die Abnahme und die Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenem Strom durch Versorgungsunternehmen,

die Netze für die allgemeine Stromversorgung betreiben (Netzbetreiber). Die überarbeitete Neufassung des EEG trat am 1. August 2004 mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft (BGBl. I, S. 1918 ff). Hier wird die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 für Ingenieurbüros/Labore, die gutachterliche Leistungen bei der meteorologischen Standortbewertung erbringen, gefordert. Dazu gehört die Vermessung der Leistungskennlinie der Anlagen selbst und die Berechnung der Referenzenergieerträge. In der Technischen Richtlinie für Windkraftanlagen (Teil 6: „60% Referenzertrag - Nachweis auf der Grundlage der Bestimmung von Windpotential und Energieerträgen“) sind die Mess- und Berechnungsverfahren festgelegt (siehe [www.Wind-FGW.de](http://www.Wind-FGW.de)). Die Begutachtung selbst und die Anforderungen an die Begutachter sind im Technischen Merkblatt DAP-TM 27 geregelt: *Besondere Anforderungen und Festlegungen für die Akkreditierung von Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025:2000 für den Bereich „Windenergieanlagen“* (siehe [www.dap.de](http://www.dap.de)).

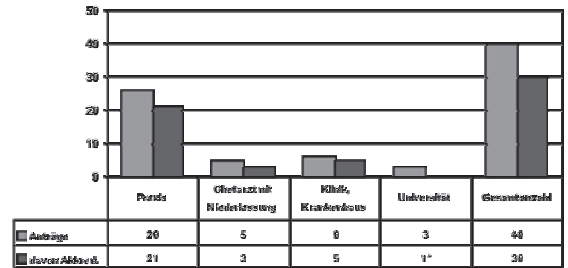
Die Akkreditierung von Windgutachtern nimmt immer mehr zu. Bereits akkreditierte Unternehmen lassen sich ihre Verfahren, entsprechend den Anforderungen des EEG, erweitern. Bisher nicht akkreditierte Unternehmen stellen im zunehmenden Maße Anträge auf Akkreditierung - trotz der momentan abflauenden Marktlage. Ansprechpartner für „Windgutachter“ im DAP ist Herr Küchler (erreichbar unter 030/67059131). An dieser Stelle ist allen Mithelfern des Vorbereitungsteams des Merkblattes DAP-TM 27 zu danken. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten zahlreiche Mitglieder aus der Fördergesellschaft Windenergie e.V., dem Windgutachter-Beirat, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

Dipl.-Ök. Frank Küchler

**10. SITZUNG DES SEKTORKOMITEES  
PATHOLOGIE/NEUROPATHOLOGIE  
EIN ZWISCHENBERICHT**

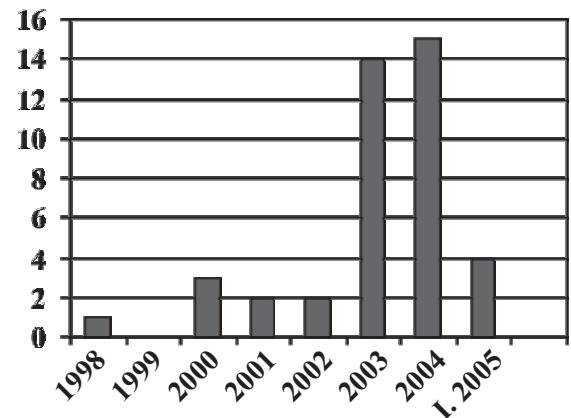
Am 24.04.2005 fand seit seiner Gründung im Jahr 2001 die 10. Sitzung des Sektorkomitee Pathologie/Neuropathologie (SK) statt. Ein guter Anlass, um einen kurzen Zwischenbericht zu geben.

Zur Erinnerung: 1999 wurde die erste Akkreditierung in der Pathologie in Deutschland auf der Basis der DIN EN 45004 (seit 11/2004 DIN EN ISO/IEC 17020) durch die DAP GmbH erteilt. Ende März 2005 waren bereits 30 gültige Akkreditierungen registriert (davon 21 Praxen, 3 Niederlassungen von Chefärzten, 5 Krankenhausinstitute und 1 Universitätsinstitut). Mehr als 10 weitere Akkreditierungsverfahren laufen. Das zeigt, die Entscheidung des SK, die DIN EN ISO/IEC 17020 für die Akkreditierung in der Pathologie zu Grunde zu legen, hat sich bewährt.



Aus den vielen Begutachtungen resultieren immer wieder neue Fragen und Themen. Dem Sektorkomitee kommt somit die hohe Verantwortung zu, klare fachspezifische Anforderungen für die Akkreditierung festzulegen und auch weiterzuentwickeln, denn die bisher zum Einsatz kommenden acht Begutachter und zwei Fachexperten müssen einheitlich vorgehen. Das bedarf der gegenseitigen Abstimmung und der Festlegung von Akkreditierungskriterien, die für die Arbeitsweise in einer Praxis genauso gelten können müssen, wie für die im Krankenhaus- oder Universitätsinstitut. Eine grundlegende Orientierung bietet der im letzten Jahr veröffentlichte Leitfaden DAP-TM 30 des Sektorkomitees ([www.dap.de](http://www.dap.de)). Weitere fachspezifische Dokumente sind in Arbeit. Die jährlich stattfindenden gemeinsamen Erfahrungsaustausche der Begutachter und Leitenden Begutachter dienen dazu, das harmonisierte Vorgehen sicherzustellen. Hier werden z.B. Anforderungen an die Fortbildung der Fachärzte, an die Durchführung eines Schnellschnittes, Anforderungen an die Validierung immunhistochemischer und molekularpathologischer Untersuchungen, Anforderungen an das Einholen von Konsilen und die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Ringversuche, Q-Zirkel, QULP) um nur einige wenige Themen zu nennen, abgestimmt.

Wie die Entwicklung der Neuanträge zeigt, bleibt viel zu tun für die Mitglieder des Sektorkomitees, die sich allein im letzten Jahr vier mal an Wochenenden trafen.



Entwicklung der Zahl der Neuanträge in der Pathologie

Auf diesem Weg möchten wir nochmals herzlichen Dank sagen für die geleistete Arbeit!

Dr. Heike Manke  
Geschäftsführendes Mitglied des SK-Path

## ■ ERFAHRUNGSUSTAUSCH DER BEGUTACHTER MEDIZINISCHER LABORATORIEN

Am 23.05.2005 fand in der DAP-Geschäftsstelle in Berlin der zweite gemeinsame Informations- und Erfahrungsaustausch der Begutachter medizinischer Laboratorien von DACH, ZLG und DAP statt.

Die Begutachtungspraxis stellt die Begutachter stets vor neue Fragen im praktischen Umgang mit den Normanforderungen und nur ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch ermöglicht die Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise in den Akkreditierungsverfahren.

Unter der Gesamtleitung von Herrn Prof. Haeckel fanden sich die Begutachter in vier Fachgruppen zusammen, die im Einzelnen moderiert wurden von:

Herrn Dr. Weidemann aus Nürnberg (Klinische Chemie), Herrn Dr. Schoerner aus Erlangen (Mikrobiologie), Herrn Dr. Miller aus Hannover (Genetik) und von Herrn Dr. Sack aus Leipzig (Transfusionsmedizin/ Immunologie).

Zu den wichtigsten diskutierten Themen gehörten u.a. die Anforderungen an

- die Qualifikation und Anwesenheitspflicht von Leitern medizinischer Laboratorien,
- die Validierung von Untersuchungsmethoden,
- die Präanalytik,
- den Probentransport und
- die Vorgehensweise bei Nichtbestehen von Ringversuchen.

Die Diskussionsergebnisse werden nun an den Ausschuss für technische Fragen des Sektorkomitees MedLab (GLP-Kommission) weitergeleitet. Daraus resultierende Beschlüsse werden dann auch zur Information der Laboratorien veröffentlicht.

*Dr. Heike Manke*

*Mitglied des Sektorkomitees Medizinische Laboratorien*

## ■ HINWEIS ZUM ARTIKEL „UMSETZUNG DER EU-RICHTLINIE 2004/23/EG FÜR IVF-ZENTREN“ (DAP-NEWS 01/2005)

Um entstandene Missverständnisse auszuräumen, möchten wir explizit darauf hinweisen, dass der Bezug zur ISO 9000 im Zusammenhang mit der Richtlinie im oben genannten Artikel nicht zum Ausdruck bringen sollte, dass bisher eine Zertifizierung nach ISO 9001 für IVF-Zentren gefordert wird. Wir danken unseren aufmerksamen Lesern für den Hinweis.

*Dr. Heike Manke*

## ■ URKUNDENÜBERGABE

Im ersten Quartal 2005 wurden vom DAP 52 Erst- und Reakkreditierungen erteilt. Eine der Erstakkreditierungen, die hier beispielhaft erwähnt werden sollen, betraf die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG in Berlin. In einem festlichen Rahmen im Hause Coca-Cola in der Friedrichstraße wurde die Akkreditierungsurkunde an das Vorstandsmitglied Herrn Mario van de Bilt übergeben.



*v. li. Prof. Dr.-Ing. Kurt Ziegler (DAP), Matthias Papenfuß (Coca-Cola), Mario van de Bilt (Vorstandsmitglied der Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG), Thorsten Spürgath (Ltd. Begutachter), Birgit Grunewald (Coca-Cola), Dieter Lautenschläger (Coca-Cola), Ernst Bundschuh (Coca-Cola) (Foto: Coca-Cola)*

Innerbetrieblich wird die Akkreditierung der Laboratorien als sehr vorteilhaft angesehen und von den Mitarbeitern des akkreditierten Labors wurde die vereinfachte Abwicklung möglicher Reklamationen von Zulieferern hervorgehoben.

*(Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, zukünftig einzelne Urkundenübergaben auch fotografisch zu dokumentieren, natürlich im Einvernehmen mit unseren Kunden.)*

## ■ TERMINPLAN

29.06.2005	Eurolab-Workshop „Messunsicherheit wozu und wie?“ ( <a href="http://www.eurolab-d.bam.de">www.eurolab-d.bam.de</a> ) Ort: BAM, Berlin
07./08.10.2005	Informationsveranstaltung zur Akkreditierung genetischer Labore Ort: DAP-Geschäftsstelle, Berlin
voraussichtlich 18.11.2005	Informations- und Erfahrungsaustausch akkreditierter Pathologen Ort: DAP-Geschäftsstelle, Berlin
09.12.2005	Informationsveranstaltung zur Akkreditierung medizinischer Labore nach ISO 15189 Ort: DAP-Geschäftsstelle, Berlin

## AKKREDITIERTE UND REAKKREDITIERTE STELLEN IM I. QUARTAL 2005

### ERSTAKKREDITIERUNGEN

#### Januar 2005

IS-3765.00	Dräger Medical AG, Lübeck
ML-3763.99	Institut für Medizinische Diagnostik Greifswald
PL-3765.00	Dräger Medical AG, Lübeck
PL-3795.00	Schweißtechnische Lehranstalt Magdeburg Gemeinnützige GmbH, Barleben
PL-3803.00	DH Werkstoffprüfungen Hohenthurm GmbH & Co. KG, Hohenthurm
ZE-3415.00	PIV CERT, Velbert

#### Februar 2005

IS-3779.00	Institut für Eignungsprüfung, Hertel
IS-3785.00	Praxis für Pathologie Dr. med. Georg Richter, Burgwedel
IS-3865.00	Deutsche Bahn AG, Berlin
PL-3578.00	Düzen-Norwestlabs, Türkei
PL-3719.00	Dim - Dienste industrielle messtechnik GmbH, Neckarsulm
PL-3774.00	Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG, Berlin
PL-3790.00	Hohenstein EKOTEKS Tekstil Analiz ve Kontrol Hizmetleri LTD. STI, Istanbul
PL-3791.00	CERVRE ENDÜSTRİYEL ANALİZ SAN ve TIC A.S., Istanbul
PL-3849.00	CEVRE ENDÜSTRİYEL ANALİZ LABORATUVAR HİZMETLERİ TICARET A.S., Istanbul
ZE-3754.00	INDOCERT Indian Organic Certification Agency, Kerala India
ZE-3782.00	DEWI-OCC Offshore and Certification Centre GmbH, Cuxhaven

#### März 2005

IS-3798.00	Klinikum Ingolstadt, Institut für Pathologie, Ingolstadt
IS-3827.00	Pathologisches Institut Prof. Wierich, Dr. Schmidt, Dr. Walter
IS-3836.00	Zytodiagnostische Praxis, Zwickau
IS-3842.00	Gemeinschaftspraxis für Pathologie, Darmstadt
PL-3744.99	Siemens AG, TS IS MI, Automatische Optische Inspektion von Oberleitungen, Berlin
PL-3758.00	Doprastav a.s., Bratislava závod Zilina Laboratorium stavebneho skusobneho, Zilina
PL-3819.00	Pressburg s.r.o., Levice
PL-3875.00	Prüftechnik Linke & Rühle GmbH, Magdeburg
PL-3926.00	Prüfzentrum für Thermische Solaranlagen (PZTS) des Fraunhofer ISE, Freiburg

### REAKKREDITIERUNGEN

#### Januar 2005

PL-2142.00	Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Clausthal-Zellerfeld
PL-2758.00	ENERLYT Potsdam GmbH, Potsdam
PL-2913.00	ANECLAB s.r.o., České Budějovice
PL-3120.00	BeIGIM Weissrussisches staatliches Institut für Metrologie, Minsk
PL-3730.99	Chemisches Untersuchungslabor Dr. Zipfel GmbH, Offenburg
ZE-2153.00	GISTA ZERT Gissel & Stanislawski Zertifizierungs-, Betreuungs- und Service GmbH, Hannover
ZE-3345.00	NKV Treuhand GmbH, Bahlingen
ZE-3377.00	Konzept Bruhn GmbH, Hamburg

#### Februar 2005

IS-3425.00	Röntgen Technische Dienst bv, Rotterdam
PL-2465.99	Müller-BBM GmbH, Planegg, Berlin, Langebrück, Gelsenkirchen
PL-2792.00	Institut für analytische Chemie Dr. Roland von Nagel, Mannheim
PL-3384.99	Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH, Rauchanalytisches Labor des Central Lab, Hamburg
ZE-1392.01	SGS Germany GmbH, Emstek
ZE-3335.00	SMG Service und Marketing Gesellschaft mbH, Stuttgart
ZE-3340.00	Dr. Berns und Sturm, Altenahr

#### März 2005

PL-1473.00	LAC-Laborgesellschaft für analytische Chemie mbH, Cottbus
PL-2404.00	MLUA Oranienburg e.V.
PL-2600.99	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dez. 33, 34, 24, 22, Dortmund
PL-2635.99	Institut Prof. Dr. Jäger, Tübingen, Weimar, Villingen-Schwenningen, Konstanz
PL-2875.00	GPB Umweltanalytisches Labor GmbH, Oldenburg
PL-2907.99	Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart, Abt. Beanspruchungsanalyse, Werkstofftechnik, Ref. Elektronenmikroskopie, Metallographie; Ref. ZfP, Produktsicherheit; Ref. Wasserstoffeinfluss; Ref. Metallbau, Schweißtechnik; Ref. Kalibrierung; Ref. Lager u. Übergänge im Bauwesen
PL-2925.99	M&S Umweltprojekt GmbH, Plauen und Bad Muskau
PL-3234.00	HUC Hygiene- und Umweltinstitut Cottbus GmbH, Cottbus
PL-3183.00	BGD Boden und Grundwasserlabor Dresden
PL-3896.00	Framatome ANP GmbH, Erlangen
ZE-2614.15	BAM, Berlin

## IMPRESSUM

Herausgeber:

DAP GmbH • Agastraße 24 / Gebäude R2 • 12489 Berlin-Adlershof • Internet: <http://www.dap.de>  
 V.i.S.d.P.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kurt Ziegler • Redaktion: Monika Schneider